

Zustimmungserklärung gemäss Art. 18m Eisenbahngesetz (SR 742.101)

Baugesuchsteller: Kanton Solothurn, Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn

Objektadresse: Solothurn-Burgdorf, km 4.580, Gemeinde Biberist
Brücke

Parzellen-Nrn.: 778

Bauvorhaben: Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme Wehr Biberist bis Aare

Eingesehene Pläne und Unterlagen:

- Gesuchsunterlagen (gemäss Schreiben Amt für Umwelt vom 29.05.2015, 315.201.014)

Die BLS Netz AG, Genfergasse 11, 3001 Bern, als konzessionierte Bahnunternehmung stimmt im Hinblick auf die Wahrung der Bahnbetriebssicherheit gemäss Artikel 18m Eisenbahngesetz dem obgenannten Bauvorhaben, unter Vorbehalt der Aufnahme folgender **Auflagen**, zu:

1. Sicherheitsmassnahmen

*Während der Bauzeit sind die Sicherheitsvorschriften der BLS Netz AG zu beachten. Die notwendigen Sicherheitsmassnahmen (z.B. Standort der Maschinen, Kranstandorte, Erdung, allfällige Bahnwache, usw.) sind schriftlich **mind. 4 Wochen vor Baubeginn** zwischen dem Gesuchsteller, dem beauftragten Unternehmer und der Abteilung Ausbildung und Sicherheit der BLS Netz AG (bausicherheit@bbs.ch) oder BLS Netz AG, Bausicherheit, Genfergasse 11, 3001 Bern zu vereinbaren.*

Die Instruktion sämtlicher am Bau Beteiligten ist Sache der Bauherrschaft. Bei Nichteinigung der Parteien entscheidet das BAV. Jegliche Kosten, welche der BLS Netz AG durch dieses Bauvorhaben entstehen könnten, gehen gemäss Art. 19, Abs. 2 Eisenbahngesetz (SR 742.101) zu Lasten des Gesuchstellers.

2. Schutzmassnahmen bei Betrieb von Kranen usw.

Im Rahmen des Baus, Betriebs, Unterhalt usw. sind die Bestimmungen gemäss Auszug A1, Formular 4838, aus dem Reglement RTE 20600 zu befolgen (in Beilage), was jedoch die Absprache nicht ersetzt.

3. Fahrleitungsmasten der BLS

Bei der Umsetzung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen sind die Standorte der Fahrleitungsmasten 3, 4, 5 und 6 zu berücksichtigen. Die Masten 3, 4 und 6 sollten grundsätzlich nicht direkt betroffen sein; Mast 5 liegt jedoch im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmauer. Der Bau der Mauer sollte somit mit dem Standort des Fahrleitungsmasten koordiniert werden. Kontaktperson: Hr. Thomas Kähr, 058 327 33 02 oder thomas.kaehr@bbs.ch.

4. Umbau Bahnhof Biberist und Emmenbrücke

Der Bahnhof Biberist und allenfalls die Emmenbrücke werden ungefähr im Jahr 2020 umgebaut. Die Bestvariante liegt voraussichtlich Mitte 2016 vor. Unseres Erachtens wäre es ratsam, diesen Planungsschritt noch abzuwarten und dann zu entscheiden, ob die Hochwasserschutzmassnahmen mit dem Bahnprojekt realisiert werden sollen.

Sofern es nicht möglich ist mit den Massnahmen bis dahin zu warten und es sich im Jahr 2016 zeigen sollte, dass die Brücke neu gebaut werden muss, würden die Hochwasserschutzinvestitionen nur ungefähr 5 Jahre genutzt und müssten auf dann abgeschrieben werden.

Burgdorf, 20. August 2015

BLS Netz AG



Peter Kruch
Leiter Immobilienrechte



Julia Fischer
Landerwerberin

Geht an:

Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn

Kopie:

- D. Trachsel, IAI
- IL